

# DBfK AMBULANT

## Neue Pflegeausbildung 2020

### Was Sie wissen müssen, wenn Sie Ausbildungs- oder Praktikumsplätze anbieten

Das Pflegeberufegesetz wird ab dem 1. Januar 2020 das Altenpflege- und Krankenpflegegesetz ablösen. Die Ausbildung dauert drei Jahre (2500 Std. Theorie und 2500 Std. Praxis) und beginnt in allen Pflegegeschulen zunächst mit einer zweijährigen generalistischen Pflegeausbildung. Danach kann die generalistische Ausbildung fortgesetzt werden oder ein Abschluss im Bereich der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder Altenpflege gewählt werden. Einen Abschluss als Gesundheits- und Krankenpfleger/in gibt es nicht mehr. Ausbildungen, die bis 31.12.2019 begonnen wurden, können bis 31.12.2024 nach Kranken- bzw. Altenpflegegesetz abgeschlossen werden. Der Ausbildungsbetrieb trägt die Verantwortung für die Durchführung der gesamten praktischen Ausbildung (2500 Std.), das betrifft die Einsätze im eigenen Unternehmen, aber auch die Fremdeinsätze. Diese Verantwortung kann an eine Pflegeschule übertragen werden.

#### Diese Schritte sind wichtig

- Befassen Sie sich intensiv mit den gesetzlichen Vorgaben und prüfen Sie die Anforderungen.
- Erstellen Sie einen Projektplan, der alle Schritte zeitlich, inhaltlich und personell fixiert.
- Bauen Sie tragfähige Netzwerke auf und suchen Sie Kooperationspartner (Pflegeschulen und Einrichtungen für Fremdeinsätze, z.B. Krankenhäuser, Altenheime, pädiatrische Versorgung, Psychiatrie).
- Klären Sie mit der Pflegeschule Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten für die praktische Ausbildung.

- Schließen Sie eine Kooperationsvereinbarung mit einer Pflegeschule.
- Entwickeln und stimmen Sie einen Lehrplan für die praktische Ausbildung mit der Pflegeschule ab.
- Schließen Sie eine Kooperationsvereinbarung mit jeder weiteren Einsatzstelle.
- Erstellen Sie einen Ausbildungsvertrag sowie einen Einsatzplan über die gesamte Ausbildungszeit von drei Jahren.
- Als Praktikumeinrichtung sollten tragfähige Netzwerke aufgebaut und Kooperationspartner gesucht werden, d.h. bieten Sie Pflegeschulen und Einrichtungen eigene Kapazitäten an und schließen Sie Verträge.

Auszubildende haben ein Anrecht auf Praxisanleitung im Umfang von mindestens 250 Stunden. Der Einsatz beim Arbeitgeber soll mindestens 1300 Stunden umfassen (rd. 130 Stunden Praxisanleitung). Praxisanleiter/innen müssen eine berufspädagogische Zusatzqualifikation (300 Stunden) und Fortbildungen (24 Stunden/Jahr) nachweisen. Gleichwertige Qualifikationen, die bis 31.12.2019 erfolgreich abgeschlossen wurden werden anerkannt. Die Ausbildung wird über einen Ausbildungsfonds finanziert und von der BKG verwaltet. Bei der Ermittlung der Mehrkosten der Auszubildendenvergütung sind Auszubildende in der ambulanten Pflege im Verhältnis 1:14 anzurechnen. Die Entscheidung ob Pauschalbudgets oder Individualbudgets zum Einsatz kommen, entscheidet sich spätestens am 15. Januar 2019.

Stefanie Renner,  
stv. Geschäftsführung

#### Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Informationsblatt *DBfK ambulant* ist ein Angebot des Deutschen Berufsverbands für Pflegeberufe. Ambulante Pflegedienste und Freiberufler in Bayern erhalten damit die für sie relevanten und aktuellen Themen aus der Pflege kurz und knapp aufbereitet. Damit möchten wir Ihnen aufzeigen, welche politischen Entscheidungen oder rechtlichen Änderungen für Sie und Ihre Arbeit wichtig sind. Unsere Mitglieder erhalten darüber hinaus auch weiterhin unsere Rundschreiben, den exklusiven Zugang zu unserem geschützten Bereich auf [www.dbfk-unternehmer.de](http://www.dbfk-unternehmer.de), Beratungsleistungen sowie unsere Muster- und Arbeitshilfen. Mit *DBfK ambulant* haben wir ein Forum geschaffen, um Tipps, Termine und Aktuelles zusammenzubringen.

Ihre *Sonja Hohmann*  
Sonja Hohmann, Vorsitzende

#### WUSSTEN SIE SCHON, DASS...

- ab 1. Januar 2019 der Pflegemindestlohn West 11,05 Euro betragen wird und der Pflegemindestlohn Ost 10,55 Euro.
- der allgemeine gesetzliche Mindestlohn ab 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro angehoben wird.
- der Mindestlohn für Innen- und Unterhaltsreinigung auf 10,56 Euro (West) und 10,05 Euro (Ost) steigt.
- der Beitragssatz für die Pflegeversicherung zum 1. Januar 2019 um 0,5 Prozent auf 3,05 Prozent steigt, für kinderlose Versicherte ab dem vollendeten 23. Lebensjahr auf 3,30 Prozent.
- der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zum 1. Januar 2019 um 0,5 Prozent auf 2,5 Prozent des Bruttoeinkommens gesenkt wird.



**DBfK**

Deutscher Berufsverband  
für Pflegeberufe

**DBfK-  
Mitglieder-  
service**  
Ausführliche Arbeitshilfe  
zum Download:  
[www.dbfk-  
unternehmer.de](http://www.dbfk-unternehmer.de)  
➔ Downloads

**Abrechnungssseminar für ambulante Pflegedienste**  
 Pflegeleistungen richtig abrechnen  
**Termine:**  
 20.11.2018, 13.1.2019,  
 15.5.2019, München  
 27.2., 26.6.2019, Nürnberg  
 Weitere Infos & Anmeldung:  
[www.dbfk.de](http://www.dbfk.de) →  
 Bildungsangebote

## DBfK - starker Partner für Pflegeunternehmer/innen

### Beugen Sie Abrechnungsfehlern vor!

Leider passieren auch in Bayern Abrechnungsfehler, die als Fehlverhalten bewertet werden. Deshalb fand im September eine Sitzung bei der AOK Bayern statt, zu der alle Kostenträger SGBV und SGBXI, alle Leistungserbringerverbände und das Ministerium für Gesundheit und Pflege geladen waren. Dominik Schirmer, Leiter des Referates Fehlverhalten im Gesundheitswesen, hat erläutert, dass es sich bei 50 Prozent der Fälle um strittige Auslegungsfragen der Verträge handelt, bei 15 Prozent um nicht zur Verfügung gestellte Blutzuckerstreifen und Injektionsmaterialien und bei 15 Prozent um nicht richtig abgerechnete Wegepauschalen. Diese Fehler sind vermeidbar. Deshalb beugen Sie vor! Arbeiten Sie sich gründlich in die Gebührenvereinbarungen ein, insbesondere in die vereinbarten Leistungsinhalte. Für Leistungen der Pflegeversicherung ist z.B. die Anlage 3 der Gebührenvereinbarung besonders wichtig. Schulen Sie auch Ihre Mitarbeiter/innen zu den Vertragsinhalten und zur Bedeutung von Handzeichen. Bringen Sie Ihren Mitarbeitern/innen außerdem bei, dass nur erbrachte Leistungen auf den Leistungsnachweisen abgezeichnet werden dürfen. Und denken Sie daran, dass in der Vergütung der Leistungen die Blutzuckerstreifen und sicheren Injektionsnadeln bereits enthalten sind und Sie diese deshalb zum Patienten/innen mitbringen müssen.

#### Profitieren Sie von unseren Leistungen:

##### ● Beratungsservice

Bei allen Fragen rund um die korrekte Abrechnung nutzen Betreiber ambulanter Dienste den Beratungsservice des DBfK. Wir beraten auch zu vielen weiteren Themen.

##### ● Fortbildungen

Der DBfK bietet für seine Mitglieder vergünstigte Fortbildungen an.

##### ● Sonderkonditionen

Als Mitglied erhalten Sie Sonderkonditionen, z.B. bei der Betriebshaftpflicht- und Betriebsrechtschutzversicherung, Altersvorsorge, Einkauf von Fahrzeugen und Software.

##### ● Informationen

Wir versorgen Sie außerdem mit aktuellen Fachinformationen. Wir halten Arbeitshilfen und Musterverträge für Sie bereit, monatlich die Fach- und Verbandszeitschrift oder die Infopost zu aktuellen Themen.

Weitere Informationen: [www.dbfk-unternehmer.de](http://www.dbfk-unternehmer.de) → Über uns

#### TERMINE

##### DBfK-Symposium zum neuen Pflegeberufegesetz

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und Finanzierungsverordnung

Termin: 24.11.2018, 9.30 bis 14.30 Uhr

Ort: DBfK-Geschäftsstelle München

Weitere Termine in  
 Nürnberg und  
 Mitteldeutschland:  
 Infos unter  
[www.dbfk.de](http://www.dbfk.de)  
 → Bildungsangebote

#### Der heiße Draht zum DBfK

Ihre Ansprechpartnerinnen vom Ressort für ambulante Dienste und Beratung

**Silvia Grauvogl** Tel. (089) 179970-13 • [s.grauvogl@dbfk.de](mailto:s.grauvogl@dbfk.de)

**Adelina Colicelli** Tel. (089) 179970-28 • [a.colicelli@dbfk.de](mailto:a.colicelli@dbfk.de)

#### Wir sind für Sie da!

DBfK Geschäftsstelle München

Edelsbergstraße 6 • 80686 München • Tel. (089) 1799700 • Fax (089) 1785647

[suedost@dbfk.de](mailto:suedost@dbfk.de) • [www.dbfk.de](http://www.dbfk.de) • [www.dbfk-unternehmer.de](http://www.dbfk-unternehmer.de)



## DAS PRÜFT DER MDK

„Sind im Pflegedienst die für die ambulante Pflege relevanten Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert Koch Institutes nachweislich bekannt?“ (QPR Frage 6.2)

Der MDK prüft, ob im Pflegedienst die jeweils aktuelle Version dieser Richtlinien bekannt und im Hygieneplan umgesetzt ist.

Bei den relevanten Empfehlungen handelt es sich um die Regelungen zur Händehygiene aus 2016, zur Prävention und Kontrolle Katheter-assoziiertes Harnwegsinfektionen aus 2015, zur Prävention der nosokomialen beatmungsassoziierten Pneumonie aus 2013 sowie zur Prävention und Kontrolle von methicillinresistenten Staphylococcus-aureus-Stämmen (MRSA) in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen aus 2014. Die Empfehlung zur Prävention von Infektionen, die von Gefäßkathetern ausgehen, wurde 2017 umfangreich geändert.

Der Hygieneplan in den Einrichtungen muss deshalb hinsichtlich des Umgangs mit zentralen Zugängen (Port, Hickmann, Braunülen, etc.) ergänzt werden, z.B. um folgende Punkte:

- Versorgung nur durch speziell geschulte Mitarbeiter/innen,
- Händedesinfektion, Desinfektion des Katheterhubs und der Zuspritzstellen vor der Manipulation,
- Verbandswechsel mit einem sterilen semipermeablen Folienverband, bei Exsudat mit steriler Gaze und Fixomull,
- Wechselintervall von Infusionssystemen, über die keine Lipidlösungen laufen > 96 Stunden, mit Lipidlösungen verabreicht werden < 24 Stunden.

#### Musterpräsentationen zur Schulung der Mitarbeiter/innen finden Sie unter

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Ergaenzende\\_Informationen/Infos\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Ergaenzende_Informationen/Infos_node.html)

## Impressum

### Erscheinungsweise: halbjährlich

Herausgeber: DBfK Südost, Bayern-Mitteldeutschland e.V.

Redaktion: Sabine Karg, mit Beiträgen von Silvia Grauvogl und Stefanie Renner

Verantwortlich: Dr. Marliese Biederbeck

Gestaltung: Alexandra Schröppel

Druck: Typobierl Satz&Druck GmbH, München

Fotos: Fotolia, DBfK Südost e.V.